Schwierigkeiten bei EGS-Abklärungen

Gretzenbacher Expertenkommission verlangt Dokumente und Kredit

Im Auftrag des Gemeinderates überprüft eine Expertenkommission Auswirkungen und Alternativen zum geplanten EGS-Verkauf. Der Rat unterstützt ihre Arbeit bei der Unterlagenbeschaffung und mit einer Kreditzusicherung.

Wer soll Gretzenbach künftig mit Strom versorgen? FOTO: HANS BEER

Die Gemeindeversammlung vom Juni 2004 hatte beschlossen, den Entscheid über einen Verkauf der EGS an der Urne zu fällen. Zudem war verlangt worden, es seien das Geschäft nochmals zu überprüfen, Fragen zu klären und Alternativen zu einem Verkauf zu untersuchen.

Als Vollzug dieser Forderungen beauftragte der Gemeinderat die Finanzkommission als Expertengruppe mit Abklärungen sowie Berichterstattung und Antrag an den Gemeinderat.

10 Prozent Steuersenkung möglich?

Gemeindepräsident Hanspeter Jeseneg informierte den Gemeinderat über bisherige Arbeiten der Finanzkommission. Die finanziellen Auswirkungen eines Verkaufes auf die Gemeinde konnten abgeschätzt werden. Demnach läge die Entlastung der Gemeinde im Bereich von etwa 700'000 Franken jährlich. Das heisst, es könnte eine Steuersenkung von zehn Prozent möglich sein. Zudem wurden viele unklare Punkte des Konzessionsvertrages klarer formuliert und zentrale Fragen zugunsten der Gemeinde geklärt.

Finanzkommission fordert Akten und Kredit

Als grosse Streitpunkte bezeichnete der Gemeindepräsident folgende beiden Fragen:

1. Könnte die EGS nicht rentabler allein weiterbetrieben werden und der Gemeinde Abgaben in gleicher Höhe zahlen?

2. Wäre es möglich den Stromverkauf auf eigene Rechnung zu betreiben und - nach dem Rückkauf des Netzes - der Gemeinde eine Rendite in gleicher Grössenordnung zu garantieren?

Die Finanzkommission hat Bedenken, ob ihr Auftrag in der vorgegebenen Zeit überhaupt seriös durchführbar sei. Sie schreibt in einer Aktennotiz an den Gemeinderat: «Aufgrund der Tatsache, dass nicht die Gemeinden sondern die EGS als Genossenschaft den Verkaufsentscheid und die dazu notwendigen Szenarien erarbeitet hat scheint es fast unmöglich, in der zur Verfügung stehenden Zeit insbesondere alternative Szenarien für andere Lösungen als den Verkauf zu erarbeiten oder zu prüfen.»

Trotzdem will der Ausschuss seinen Auftrag erfüllen. Er benötigt aber gemäss dem erwähnten Schreiben von der EGS weitere Unterlagen und Antworten auf eine Reihe von Fragen. Zur Beurteilung der zweiten Frage (eigener Stromverkauf) muss die Finanzkommission allenfalls kurzfristig externe Fachleuchte beiziehen können. Dafür beantragte sie einen prophylaktischen Rahmenkredit von 10'000 Franken. Ausserdem möchte sie wissen, ob die Gemeinden Däniken, Dulliken und Obergösgen zu einer allfälligen Kooperation mit Gretzenbach bereit wären.

Überlegungen zum Verkaufsentscheid

Im Sinne von persönlichen Bemerkungen bat Hanspeter Jeseneg den Gemeinderat folgendes zu bedenken: Die Gemeinde hatte den Konzessionsvertrag mit der EGS gekündigt mit der Absicht, mit dieser oder einer anderen Gesellschaft einen neuen Vertrag abzuschliessen. Die EGS prüfte daraufhin ihre Möglichkeiten für einen neuen und für die Gemeinden mehr Gewinn bringenden Konzessionsvertrag. Sie kam zum Schluss, dass das sehr schwierig wäre. Daraufhin wählte sie die lukrativste Option Verkauf und ging damit an den Markt. Verschiedene Bewertungen ergaben einen Wert der EGS zwischen 23 und höchstens 28 Millionen Franken. Von acht angefragten Firmen zeigten drei Interesse an einem Kauf. Zwei machten ein Angebot mit fast identischem Preis

von 28 Millionen, aber unterschiedlichen Randbedingungen. Wegen der besseren Randbedingungen wurde mit dem Anbieter AVAG ein «letter of intend» für befristete weitere Verhandlungen abgeschlossen.

Das Angebot von 35 Millionen liegt deutlich über dem ermittelten Wert der EGS. Die Bedingungen (Konzessionsvertrag, Arbeitsplatzsicherungen, Strompreisgarantie für vier Jahre, Ertrag für die Gemeinden usw.) sind klar und messbar.

Nach Meinung des Gemeindepräsidenten sollte ein anderer Weg für Gemeinden, Stromkunden, Mitarbeiter und Genossenschafter mindestens ebenso grosse Vorteile aufweisen. Zudem muss er realistisch sein sowie bindende Zusagen enthalten und nicht einfach vage Ideen. Bei Ablehnung des Kaufangebotes sieht der Gemeindepräsident bisher keine vorteilhaftere Lösung für EGS und/oder Gemeinden.

Gemeinderat unterstützt Kommissionsbegehren

Mehrere Ratsmitglieder vertraten die Meinung, alle erreichbaren Unterlagen sollten der Finanzkommission zur Verfügung gestellt werden. Man verstehe zwar, dass eine Unternehmung ungern «ihre Bücher öffnet». Beim bevorstehenden Urnenentscheid Gretzenbachs stehe aber für die Gemeinde und auch die EGS samt Genossenschaftern und beteiligten Gemeinden sehr viel auf dem Spiel. Zudem sehe man keinen Grund, dass die EGS nach ihren zweifellos gründlichen und sauberen Abklärungen die nötigen Akten nicht herauszugeben könne.

Einstimmig beschloss der Gemeinderat, die EGS um die von der Finanzkommission gewünschten Akten und Antworten zu bitten. Ebenso einstimmig bewilligte er den Kredit zum allfälligen Beizug externer Experten. Grossmehrheitlich wurde schliesslich auch der gewünschten Anfrage an die benachbarten drei Gemeinden bezüglich möglicher Kooperation entsprochen.

BE